Mitteilungen des Schweiz.evang.Pressedienstes über die Lage der Deutschen Evangelischen Kirche. KBA 17777 Nr. 21.

Telephon: 4'31'77
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 2. Dezember 1938.
Stampfenbachstrasse 114.

Evangelische Bekenntnissynode
imRheinland.

Essen, den 23.November 1938.

An unsere Pfarrer und Aelteste!

1. Zur Besinnung!

"Wenn du deine Hand ausstreckst im Zorn, dann flehen wir: lass ab Herr! Wenn du aber das Schwert auf die Seite stellst, dann haben wir alles vergessen. Wenn du anschickst uns zu schlagen, bitten wir: verschone uns! Wenn du aber schonst, dann reizen wir dich mit unserm Undank, dass du uns wieder schlagen musst". (Augustin)

2. Zur Lage!

Am 27. Oktober 1938 veröffentlichte "Das Schwarze Korps" einen Leitartikel: "Eine Abrechnung", der sich mit denen beschäftigt, die während der entscheidungsvollen letzten Wochen und Monate "aus der Reihe getreten sind oder gar sich gegen die Gemeinschaft gestellt haben". Er will sich mit denen beschäftigen, "die mit Vorbedacht und Planmässigkeit ans Werk gegangen sind und gerade die Schicksalsstunden der Nation als willkommenen Anlass nehmen, für ihre volks- und reichsfeindlichen Pläne zu arbeiten und sie auszuführen versuchten: den politisierenden Teil der Geistlichkeit". Von ihm wird ausgesagt:

"er habe seine reichsfeindliche Stellungen "bezogen und hierbei gezeigt:

"erstens wieweit er sich selbst ausserhalb der Gemeinschaft des Volkes gestellt und

zweitens:wieweit er sich von den Gläubigen seiner Religionsgemeinschaften entfernt hat"! -

Nach eingehenden Darlegungen diese beiden Behauptungen für die katholischen Kirchenkreise mit Beweisen zu rechtfertigen, wendet sich der Artikel der "Bekenntnisfront" zu und erklärt: "Keine andere Haltung wie der politisierende Katholizismus nehmen jene sattsam bekannten "Protestanten" ein, die sich um die sogenannte "Bekenntnisfront" scharen". Zum Beweise für diese Haltung der "Protestanten" wird die Ordnung eines Gebetsgottesdienstes für Freitag, den 30.September,angeführt, die von der Vorläufigen Leitung der DEK den Landeskirchen und Bruderräten empfehlend zugegangen war. Diese Bitte wurde von der VKL in dem Augenblick ausgesprochen, als unser Volk von einem Kriege bedroht war. Als durch die Münchener Besprechung die friedliche Lösung gewonnen war,wurden am 30. September Dankgottesdienste anstatt der ursprünglich empfohlenen Bittgottesdienste gehalten. Das "Schwarze Korps" zitiert aus der gegenstandslos gewordenen Ordnung des Gebetsgottesdienstes folgendes Gebet:

"...Wir haben ein falsches Evangelium nur zu sehr geduldet... Wir bekennen vor dir die Sünden unseres Volkes, dein Name ist von ihm verlästert, dein Wort bekämpft, deine Wahrheit unterdrückt worden. Oeffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des nächsten angetastet

Herr, unser Gott, wir klagen vor dir unsere (!) Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit deinen Strafen....

Wenn aber Gott in seinem unerforschlichen Ratschluss uns mit Krieg straft, so wollen wir uns Seiner Verheissung getrösten".

An dieses, wie weiter unten zu lesen,verkürzte, Zitat wird nun folgende Beurteilung angeschlossen:

"Es ist unfassbar, dass Menschen, die sich nicht nur als Hüter des Erbes Martin Luthers und der reformatorischen Glaubenshaltung,sondern auch der christlichen Wahrheit und der Tradition edelsten deutschen Lebens aufspielen, wagen, den Kampf eines Volkes um die Freiheit 3½ Millionen seiner Blutsbrüder, die der drohenden Gefahr

bolschewistischer Vernichtung ausgesetzt waren, zu politisierenden Gebeten zu missbrauchen und als eine Strafe Gottes hinzustellen. Solche Gebete haben nichts mehr mit Religion zu tun, solche Theologie nichts mehr mit Theologie - sie sind politische Kundgebungen des Verrates und der Sabotage an der geschlossenen Einsatzbereitschaft des Volkes in ernsten Stunden seines Schicksals. Die Sicherheit des Volkes macht die Ausmerzung dieser Verbrecher zur Pflicht des Staates".

Es wird dann noch eine andere Gebetsstelle angeführt, auch ein Satz aus einem Privatschreiben von Professor Karl Barth an den Leiter der Huss-Fakultät in Prag angeführt und abschliessend die nationale Einsatzbereitschaft der "Christusgläubigen" scharf unterschieden von der "Gesinnungslumperei des politisierenden Klerus". -

Zunächst sei richtig gestellt, dass in der Gebetsordnung nicht der Kampf der Sudetendeutschen um die Heimkehr ins Reich als Strafe Gottes hingestellt wird. Sodann muss das verkürzte Zitat des Gebets in seiner tatsächlichen Fassung mitgeteilt werden.

Das Gebet lautet:

"Lasst uns Gott unsere Sünde bekennen und im Glauben zu unserm Herrn Jesum Christum um Vergebung bitten:

Herr, unser Gott, wir armen Sünder bekennen vor dir die Sünde unserer Kirche, ihrer Leitung, ihrer Gemeinden und ihrer Hirten. Durch Lieblosigkeit haben wir den Lauf deines Wortes oft gehindert, durch Menschenfurcht dein Wort oft unglaubwürdig gemacht. Wir haben ein falsches Evangelium nur zu sehr geduldet. Wir haben nicht so gelebt dass die Leute unsere guten Werke sehen und dich preisen konnten. Wir bekennen vor dir die Sünden unseres Volkes. Dein Name ist in ihm verlästert, dein Wort bekämpft, deine Wahrheit unterdrückt worden. Oeffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet. Herr, unser Gott, wir klagen vor dir diese unsere Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit deinen Strafen. Amen".

Die unterstrichenen Stellen sind in dem verkürzten Zitat des "Schwarzen Korps" ausgelassen. Das vollständige Gebet stellt durch seine Anrede und durch seinen Inhalt klar, dass es sich um die Beichte der Christlichen Gemeinde vor ihrem Herrn und Richter handelt, die nach seinem heiligen Willen in den zehn Geboten Stück für Stück bekannt wird.*

So wir aber unsere Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünde vergibt, und reinigt uns von aller Untugend. So wir sagen, wir haben nicht gesündigt, so machen wir Ihn zum Lügner und sein Wort ist nicht in uns" (1.Johannes 1,8-10). Diese Beichte der Christen vor ihrem Gott sollte geschehen im letzten Gottesdienst der Gemeinde, bevor ihre Glieder auf den Befehl der Obrigkeit zu den Waffen eilten, um dem Vaterland mit Leib und Leben zu dienen. Der Christ wird aber die Waffen in Tapferkeit und Gewissheit nur führen können, wenn er in seinem Gewissen frei ist von nicht bekannter Schuld. So hat auch Dr. Martin Luther gepredigt in seiner Schrift "Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können": "Wer mit gutem wohlberichtetem Gewissen streitet, der kann auch wohl streiten; sintemal es nicht fehlen kann, wo gutes Gewissen ist, da ist auch grosser Mut und keckes Herz: wo aber das Herz keck und der Mut getrost ist, da ist die Faust auch desto mächtiger... Wiederum, wo das Gewissen blöde und unsicher ist, da kann auch das Herz nicht recht keck sein, denn es ist unmöglich, dass böse Gewissen nicht sollten feig und zag machen; wie Moses zu seinen Juden sagt, 5.Mose 28, 35:"wenn du ungehorsam bist, so wird dir Gott ein verzagtes Herz geben, dass, wo du eines Weges wider deine Feinde ziehst, sollst du durch sieben Wege zerstreut werden und kein Glück haben..."

Der genannte Artikel im "Schwarzen Korps" gab den deutschchristlichen Blättern das lang ersehnte Stichwort zu einer Vernichtungskampagne gegen die Bekennende Kirche. Der nationalkirchliche "Deutsche

* Man denke an das Wort;"So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.

Sonntag" spricht von einem "gotteslästerlichen Gebet", von einer "ebenso pharisäerhaften wie gesinnungslosen Fürbitte". Die Urheber dieser Gebete werden "jüdisch verseuchte Vertreter der Kirche" genannt. Am Schluss heisst es dann: "Schluss mit dem religiös getarnten Landesverrat". Ebendasselbe schreibt die "Nationalkirche". Auch das "Positive Christentum" von Herrn Rehm beteiligt sich an diesem Vorgehen. Es fordert die öffentliche Lossagung von Karl Barth und wegen des politischen Briefs von Barth die Preisgabe der Barmer Theologischen Erklärung. Gleichzeitig meint man dort, nunmehr sei der Zeitpunkt gekommen, sich an einen Tisch zu setzen!! Die deutschchristliche Stellungnahme erweist wieder einmal, dass hier versucht wird, mit politischen Belastungen kirchliche Geschäfte zu machen. Dies kommt ganz klar zum Ausdruck in einer Erklärung nationalkirchlicher Pfarrer und Kirchenvertreter anlässlich ihrer Arbeitstagung in Weimar am 7./8. November 1938. Dort heisst es u.a.:

"..., dass die hintergründigen Drahtzieher der Bekenntnisfront nicht aus religiösen, sondern aus politischen Motiven handeln. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass nach jahrelangem Kampf heute mit uns Deutschen Christen sämtliche evangelischen Kirchenführer und die überwältigende Mehrheit der Deutschen Protestanten sich von dieser gegen den Nationalsozialismus gerichteten Bekenntnisfront endgültig losgesagt haben...

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass nach jahrelangem Kampf heute mit uns Deutschen Christen sämtliche evangelische Kirchenführer und die überwältigende Mehrheit der Deutschen Protestanten christliche Toleranz für den allein möglichen Weg halten.

Damit ist ein Ansatzpunkt für die Ueberwindung des Kirchenstreites gegeben. Ein unbedingtes Ja zu Volk und Staat und die Anerkennung evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit sind die unaufgebbaren Voraussetzungen für das Leben einer christlichen Kirche. Zum ersten Mal seit 1933 hat sich heute die überwältigende Mehrheit der Deutschen Protestanten wieder zu diesen Voraussetzungen bekannt..."

Dies mag genügen, um erkennen zu lassen, worum es geht. Man meint, die Bekennende Kirche nunmehr liquidieren zu können und weiss sehr geschickt sich zu empfehlen als Vertreter einer Glaubens- und Gewissensfreiheit, der nunmehr alle zu sich bekehrt hat. Gleichzeitig erhellt aber auch, dass hier ein gross angelegter und einheitlich geführter Versuch vorliegt, die Bekennende Kirche gegen die Bekennende Kirche vernichtend ins Feld zu führen.

Zum weiteren Verständnis dieses überall spürbaren Zieles berichten wir weiter von dem Empfang der Bischöfe D.Marahrens, D.Kühlewein, D.Meiser, D.Wurm beim Reichskirchenminister am 30. Oktober in Berlin. Der Reichskirchenminister legte den Bischöfen eine schriftliche Erklärung zur Unterschrift vor, in der sie wegen des Entwurfes des genannten Gebetsgottesdienstes von der VKL und den hinter ihr stehenden Kreisen als von Volks- und Landesverrätern abrücken sollten. Die Bischöfe lehnten die Unterzeichnung der vorgelegten Erklärung ab, fanden sich aber bereit, unter den Vorhaltungen des Ministers eine eigene Erklärung abzugeben mit folgendem Wortlaut:

"Wir stellen fest, dass das von der VL am 27.9.1938 herausgegebene Rundschreiben betr. Abhaltung von Gebetsgottesdiensten anlässlich bestehender Kriegsgefahr von uns aus religiösen und vaterländischen Gründen missbilligt und von unseren Kirchen abgelehnt worden ist. Wir verurteilen die dadurch zum Ausdruck gekommene Haltung".

In einem Zusatz zu dieser Erklärung verpflichteten sich die Bischöfe, sich von den für den Entwurf eines Gebetsgottesdienstes verantwortlichen Männern zu trennen. Diesen Zusatz verstehen die Bischöfe als eine Bindung, die ihnen selbst die persönliche Aussprache mit den Männern der VL unmöglich macht. Im zweiten Teil der Unterredung legt der Reichskirchenminister seine Pläne über die künftige Gestaltung der Kirche vor, die nach Abgabe der obigen Erklärung nicht mehr einfach verordnet, sondern noch Gegenstand der Besprechung werden sollten. Nach dem Plan des Ministers wird die gesamte weltliche Verwaltung der Kirche unter seiner Leitung in Berlin zentralisiert. Sie umfasst die gesamte

Verwaltung, nicht nur wie bisher die staatliche Verwaltung der kirchlichen Finanzen. Diese Verstaatlichung der kirchlichen Verwaltung schliesst ein die Anpassung des Pfarrstandes an das staatliche Beamtenrecht einschliesslich der Disziplinarordnung. Auch die Kirchensteuergesetzgebung soll einheitlich für das Reich geregelt werden. Neben diese Verwaltungseinheit einer zentralistischen Reichskirche tritt eine Laiensynode als geistliche Leitung unter der Führung von Dr. Werner. "Alles, was an Christus glaubt", ist in dieser Laiensynode zusammenzufassen. Sie hat die geistliche Versorgung aller Gruppen sicherzustellen, religiöse Gewissensfreiheit zu gewährleisten und die geistliche Leitung durch Einflussnahme auf Kirchenlehre, Sakramente, Bibel, Gesangbuch usw. wahrzunehmen. Religiöse Gewissensfreiheit soll nicht bedeuten, dass man bei kirchlichem Handeln, das wider die Disziplin verstösst, sich auf seine religiöse Ueberzeugung berufen darf.

Diese Umrisse zeigen das Bild einer Staatskirche, die hinsichtlich ihrer Verwaltung staatlich geführt und hinsichtlich ihres Lebens staatlich gebunden ist. Diese Kirche gewinnt für einen Uebergang notwendig den Charakter einer Toleranzkirche und gibt damit bewusst den Weg frei für die Utopie einer Nationalkirche. Es ist hierbei völlig ausser Acht gelassen, was der Vorspruch des Gesetzes zur Sicherung der DEK vom 24.9.1935 ausspricht.

"Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäss... zur Sicherung des Bestandes der DEK und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen".

Man wird abwarten müssen, wie der Grundsatz kirchlicher Selbstbestimmung gegenüber einer staatskirchlichen Setzung in Erscheinung treten kann.

Auch die Kirchenführer der Landeskirchen Braunschweig, Hamburg, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, denen vom Reichskirchenminister eine Erklärung zur Unterschrift vorgelegt wurde, dass die VL und die hinter ihr stehenden Kreise sich von der christlichen Kirche geschieden hätten, unterzeichneten die Erklärung der Bischöfe. Die Bischöfe selbst haben dieses auch an sie später gestellte Ansinnen des Ministers, ihre abgegebene Erklärung zu einem grossen Bann zu erweitern, abgelehnt. Abschliessend haben auch die reformierten Kirchenführer von Hannover und Lippe der Erklärung der Bischöfe sich angeschlossen, sodass die Tageszeitungen mit Recht sagen: "In einmütiger Geschlossenheit haben sämtliche evangelischen Kirchenregierungen ("Kirchenführer" ist richtiger) Deutschlands von den Deutschen Christen bis zu den Landesbischöfen Marahrens, Meiser, Wurm, Kühlewein dem Reichskirchenminister mit ihrer Unterschrift versichert, dass sie das Rundschreiben aus religiösen und vaterländischen Gründen missbilligen, die darin zumAusdruck kommende Haltung auf das Schärfste verurteilen und dass sie sich von den für diese Kundgebung (?) verantwortlichen Persönlichkeiten trennen". -

In persönlichen Gesprächen haben die Bischöfe zum Ausdruck gebracht, dass sie sich mit der abgegebenen Erklärung nicht von der Bekennenden Kirche, sonderlich in den zerstörten Kirchen hätten trennen wollen. Es muss abgewartet werden, ob sie gegenüber dem Reichskirchenminister ihre weiterhin bestehende Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche eindrücklich machen können. Es bleibt schwer zu verstehen, dass die Bischöfe ihre christlichen Brüder ungehört und unter den Vorhaltungen des Ministers geopfert haben, dass sie sich in eine Einheitsfront mit der Nationalkirche stellen liessen. Inzwischen haben die Bruderräte in der DEK ihre schmerzliche Bestürzung und auch ihren Widerspruch den Beteiligten eindringlich bezeugt. Jedenfalls ist gemäss den Sätzen des "Schwarzen Korps" vor der Oeffentlichkeit die Verurteilung des "politisierenden Klerus" durch die "Christusgläubigen", der BK durch die "Einheitsfront" eine Tatsache. Selbst wenn hier das Versagen gegenüber einer Zwangslage vorliegen sollte, sind diese Vorgänge eine schwere Belastung und Anfechtung.

Inzwischen ist gegen die Pfarrer Müller, Böhm und Albertz vom Konsistorium Berlin das Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Pfarramte eröffnet worden. Die Anklage wird gestützt auf die 5. Durchführungsverordnung, dass die Genannten mit der Herausgabe der Ordnung für einen Gebetsgottesdienst widerrechtlich kirchenregimentliche Befugnisse ausgeübt hätten. Schon vorher hatte der Reichskirchenminister auf Grund der kürzlich erlassenen Verordnung den Genannten und Pfarrer Fork-Hamburg das gesamte Gehalt gesperrt.

Weiter ist bekannt geworden, dass der Reichskirchenminister den Plan der Laiensynode weiter verfogt. Er soll die Herren Winnig, Stapel, Helmut Kittel, Pfarrer Schomerus und Pfarrer Grünagel für den Vorstand in Aussicht genommen haben. Für Preussen kommen 19 Mitglieder in Frage, sodass die Laiensynode wohl etwa 40 Köpfe umfassen soll.

Die sogenannte, man könnte auch hier sagen: "kirchlich und staatsrechtlich völlig illegale Organisation", Konferenz der Landeskirchenführer hat nun zu den Ordnungsvorschlägen des Kirchenministers Stellung genommen und folgendes Schreiben an ihn gerichtet:

Berlin, den 7. Nov. 1938.

"Herr Reichsminister!

Nachdem die in den letzten Wochen von Ihnen veranlassten Besprechungen mit den Kirchenführern bishernicht zum Ziel geführt haben, beehren wir uns, folgendes festzustellen und mitzuteilen:

1. Eine Erklärung zu Ihrer Vorlage (Teil A) ist von sämtlichen unterzeichneten leitenden Amtsträgern der auf dem Boden von Art.1 der Verfassung der DEK stehenden Kirchen unter Ihrer Zustimmung in der zu Ihren Akten gegebenen Form unterschriftlich vollzogen worden.

2. Zum Teil B Ihrer Vorlage haben wir Ihnen gegenüber anerkannt, dass in Ihren Vorschlägen der Wille klar zum Ausdruck kommt, eine Lösung der kirchlichen Schwierigkeiten zu finden. Wir sind mit Ihnen in der Bereitschaft einig, die innerkirchlichen Auseinandersetzungen auf den geistlich-theologischen Bereich zu beschränken und dem weiteren Ausbau der DEK den Weg zu bahnen. Auch ist es uns ein Anliegen, erneut zu versichern, dass wir alles unterstützen werden, was einer grundsätzlich klaren Regelung des Verhältnisses von Staat und evangelischer Kirche dient.

3. Für kirchlich unaufgebbar halten wir folgendes:

a) Auch bei einer Neuordnung muss die geistliche und weltliche Verwaltung der Kirche in einer [illegible] gegenseitig sich bestimmenden Art verbunden sein.

b) An der unantastbaren Grundlage der DEK, dem Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist, muss festgehalten werden.

c) Das staatliche Aufsichtsrecht gegenüber den Kirchen muss so gestaltet und gehandhabt werden, dass der Kirche die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen bleibt, ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Staat und Kirche ermöglicht und die evangelische Kirche gegenüber der katholischen Kirche nicht unter ein Ausnahmerecht gestellt wird.

4. In der Ueberzeugung, dass der von Ihnen unter B vorgeschlagene Weg in der vorliegenden Form nicht zu einer organisch echten und dauernden Lösung führt, haben wir ausdrücklich angeboten, gemeinsame Vorschläge erarbeiten zu wollen, die eine Befriedung der kirchlichen Verhältnisse gewährleisten.

5. Wir haben unter Einbeziehung weiter kirchlicher Kreise der altpreussischen Union wie auch der evangelischen Pfarrervereine Deutschlands Besprechungen wegen einer zu treffenden Uebergangsregelung eingeleitet.

6. Auch werden wir von uns aus die Verbindung mit den auf anderer Grundlage stehenden Kirchenführern in der DEK aufnehmen und feststellen, ob und wieweit eine Verhandlungsbereitschaft vorhanden und die Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für die Neuregelung der Verhältnisse in der DEK möglich ist.

7. Zu einer Aussprache, wie die Uebergangsregelung im einzelnen zu denken ist (Frage der Synode, Gestaltung des Disziplinarrechtes u.a.) stehen wir jederzeit zur Verfügung. Die von uns bereits beauftragten Vertreter unserer Konferenz, Landessuperintendent D.Dr. Hollweg, Landesbischof D.Marahrens und Landesbischof D.Wurm sind bevollmächtigt, in unserem Namen durch Herrn Landesbischof D.Marahrens die erfroderlichen Verhandlungen zu führen.

Es ist unser Wunsch, Herr Reichsminister, dass trotz der bisherigen Fehlschläge ein Versuch, der den vorgetragenen Gesichtspunkten Rechnung trägt, zur Zeit noch vorhandene Schwierigkeiten überwinden lässt und zum Besten von Volk und Kirche eine von Vertrauen getragene Arbeit ermöglicht!

Heil Hitler!

Gez. D.Marahrens Landesbischof der Ev.-luth.Landeskirche Hannovers
gez. D. Wurm Landesbischof der ev.-luth.Kirche in Württemberg
gez. D. Meiser Landesbischof der ev.-luth. Kirche in Bayern r.d.Rh.
gez. D.Dr. Friedrich für Landesbischof D. Kühlewein

Dieser Erklärung schliessen sich an:

für die ev.-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover: gez. Horn, Kirchenratspräsident
für die lippische Landeskirche: gez.lic.Neuser,Landessuperintendent
gez. D.Happich, Vorsitzender des Landeskirchenausschusses der evang. Landeskirche von Kurhessen-Waldeck
gez. Dr. Johnsen, Landesbischof der Braunschweigischen Evangelischen Landeskirche
gez. Oberkirchenrat Drechsel, Hamburg
gez. Landessuperintendent Henke, ev.-luth. Landeskirche vom Schaumburg-Lippe.....

für die Richtigkeit:
gez. Keppler"

Man wird vorab bedauern, dass in diesem Schreiben die Erklärung unter 1., noch einmal als Gemeingut sämtlicher leitender Amtsträger der auf dem Boden von Art. 1 stehenden Kirchen bestätigt wird, um so die Voraussetzung für das Vorbringen der sachlichen Anliegen zu erfüllen. Man wird sich wundern dürfen über den Rückzug, die innerkirchlichen Auseinandersetzungen auf den geistlich-theologischen Bereich zu beschränken und fortan an den eigenen Landeskirchen vorbei oder darüberhinweg "dem weiteren Ausbau der DEK den Weg zu bahnen". Die Einschränkung in 3a), dass "geistliche und weltliche Verwaltung der Kirche in einer sich gegenseitig bestimmenden Art verbunden" sein müssen, ist gleichfalls ein Rückzug gegenüber dem bisher behaupteten Vorrang der geistlichen Leitung und der die Ordnung bestimmenden Art der Verkündigung. Die Formulirung in 3b)lässt den Ertrag der bisherigen Kämpfe, dass Artikel 1 einer autoritativen Auslegung bedarf, fallen und ermöglicht den Nationalkirchlern die kirchliche Anerkennung.

Zu 5) überrascht, dass zwar die Herren Burghart und Zimmermann als einbezogene weite kirchliche Kreise in Preussen angesehen werden, die Bekennende Kirche in Preussen aber völlig ausfällt. Wenn man den Vorschlag Essen III mit dem des Pfarrervereines vergleicht, so stimmt die Erwägung der Pfarrervereine wenig hoffnungsvoll.

Zu b) kann man nur feststellen, dass also nach dieser anderen Seite hin Verbindung aufgenommen wird, während die zur Bekennenden Kirche in Preussen nicht ausgesprochen wird. Im Ganzen muss das Schreiben beim Empfänger die Ueberzeugung stärken, dass mit der Trennung von der Vorläufigen Leitung auch die Trennung von den Bruderräten vollzogen ist. Angesichts dieser Tatsache, die aus dem Schreiben entnommen werden wird, besagt die Zusicherung der Verbundenheit mit der Bekennenden Kirche in den zerstörten Gebieten wenig.

Es war nötig, die gesamten Vorgänge darzulegen, damit der Ernst der Lage deutlich wird. Es mag sein, dass aus der Erklärung der Bischöfe wider die Absicht etwas anderes geworden ist. Diese Erklärung wurde in vielen Zeitungen mit der Ueberschrift veröffentlicht: "Einheitsfront in der Evangelischen Kirche gegen Volksschädlinge". Es fragt

sich, ob dies überwunden werden kann. Hinzu kommt, dass die religiösen Gründe für die Missbilligung des Entwurfes eines Gebetsgottesdienstes noch einsichtig gemacht werden müssen. Das mit der Erklärung der Bischöfe trotz allem Vorbehalt gefällte politische Urteil wird kaum geändert werden können. Im Ganzen ist aber damit die kirchliche Frage berührt, ob die Predigt der Busse zur Verkündigung der Kirche gehört oder nicht. Dass die Predigt der zehn Gebote als eine Lehre der Minderwertigkeit und als Verrat an Volk und Vaterland gewertet werden kann, wussten wir schon durch Alfred Rosenberg. Dass die gemeinsame Erklärung der Kirchenführer diesem Missverständnis nicht wehrt, vielmehr als seine Bestätigung verstanden werden kann, ist offenbar. Welche Verwirrung darüber hinaus die propagandistische Verwertung der "Einheitsfront" von Seiten der Nationalkirchler mit sich bringt, kann man ermessen, wenn man die Unmöglichkeit einer öffentlichen und hörbaren Abwehr bedenkt.

Die Bekennende Kirche ist zu ernster Selbstbesinnung gerufen und die Frage nach der Sache der Bekennenden Kirche und ihrer rechten Vertretung in Volk und Staat und Kirche ist aufs Neue zu beantworten. Ueber die dahin zielenden Bemühungen wird in Bälde berichtet werden. Wenn Paulus an die Korinther schreibt: "Gott, der da hiess das Licht aus der Finternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, dass durch uns entstünde die Erleuchtung von der Erkenntnis der Klarheit Gottes in in dem Angesichte Jesu Christi", so ruft uns diese Gnade Gottes in tiefe Beugung:"Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefässen, auf dass die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns". Jawohl, nicht von uns, das ist gewisslich wahr! Das kann man an uns sehen und wir sagen Ja dazu.

"Wo Gott der Herr nicht bei uns hält, wenn unsere Feinde toben, und
er nicht unserer Sach zufällt im Himmel dort hoch oben, wo er Is-
raels Schutz nicht ist und selber bricht der Feinde List, so ist's
mit uns verloren.
Was Menschenkraft und Witz anfäht, soll billig uns nicht schrecken:
er sitzet an der höchsten Stätt, der wird den Rat auf-decken. Wenn
sie's aufs Klügste greifen an, so geht doch Gott ein andre Bahn;
es steht in seinen Händen."

3. Eine schmerzliche Mitteilung.

Unsere Kirche ist in den letzten Tagen schwer getroffen: Reichsgerichtsrat F l o r und Pastor R i e t h m ü l l e r sind verstorben. Unsere Kirche hat diesen Brüdern viel zu danken. Wir gedenken der Ihren in herzlichen Fürbitte.

Der R a t .